

An die Verwaltung  
des Landratsamts Bodenseekreis - Sozialdezernat

**Antrag: Verbesserung der personellen Ausstattung für Kindergärten, die Kinder mit einem erhöhten Förderbedarf betreuen (Inklusion – Integration).**

Die Verwaltung wird gebeten,

- In Abstimmung mit den Kindergartenträgern im Bodenseekreis die derzeitige Situation der Förderung von Inklusions- und Integrationskindern im Kindergartenbereich vorzustellen und zu bewerten. (Anzahl der über das Landratsamt geförderten Kinder im Bereich Eingliederungshilfe und Jugendhilfe sowie die dafür aufgebrauchten Kosten).
- Außerdem soll die Verwaltung in Abstimmung mit den Kindergartenträgern Vorschläge machen, wie die personelle Ausstattung von Kindergärten - mit einem erhöhten Anteil von „Inklusionskindern“ und „Integrationskindern“ - verbessert werden kann. Im Hinblick auf die Haushaltberatung 2019 sollen mögliche Kosten im Falle einer Erhöhung der Inklusionsstunden aufgezeigt werden.

---

**Begründung:**

Kinder mit einem Handicap (geistig / körperlich / soziale Entwicklung) können auf Antrag eine zusätzliche Förderung im Kindergarten entweder über die Eingliederungshilfe oder über die Jugendhilfe erhalten. Erstes Problem: Manche Eltern stellen keinen Antrag, nehmen aber das Recht in Anspruch, Kinder im Kindergarten betreuen zu lassen. D.h.: die Zahl der Kinder mit zusätzlichem Bedarf übersteigt vermutlich die Zahl der durch den Landkreis geförderten Kinder.

Zweites Problem: Nach Überprüfung des Antrags durch das Landratsamt erhält der jeweilige Kindergarten eine bestimmte finanzielle Summe zugesprochen, für die eine zusätzliche Fachkraft eingestellt werden kann. In der Regel sind das 5 – 8 Stunden pro Woche. Innerhalb dieser Stundenzahl müssen auch Gespräche mit dem Team / den Eltern stattfinden. Die Fachkraft soll helfen, dass sich diese Kinder in den Tagesablauf der Einrichtung integrieren können. Die übrige Zeit, die die Kinder in der Einrichtung verbringen, ist unbegleitet, d.h. muss von den Erzieherinnen des Kindergartens geleistet werden. Derzeit sind zwei pädagogische Fachkräfte pro Kindergartengruppe mit 25 Kindern vorgeschrieben. Hinzu kommt, dass die Integration von Kindern aus Migrationsfamilien nicht personell unterstützt wird, dort aber erheblich Zeit investiert werden muss, z.B. in die Sprachförderung. Darunter leidet die pädagogische Arbeit insgesamt – für alle Kinder!

Die Situation ist sehr ernst. Erzieherinnen stoßen täglich an ihre Grenzen und können in zunehmendem Maß ihrem Auftrag, Kinder bestmöglichst zu fördern, nicht mehr gerecht werden.

Für die antragstellenden Fraktionen:

Christa Hecht-Fluhr, 2. Juli 2018